

## **Korruptionsbericht 2019**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 14676**

#### Anlagen

1. Antikorruptionsrichtlinie in der Fassung vom 01.10.2019
2. Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe
3. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften

### **Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 20.11.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>1</b>
1. Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2019.....	1
1.1 Zentrale Maßnahmen der Antikorruptionsstelle.....	1
1.1.1 Wechsel Gesamtstädtischer Antikorruptionsbeauftragter (AKB) – Ausbau bestehender Netzwerke.....	2
1.1.2 AKB-Treffen.....	3
1.1.3 Kommunikationskanäle (Außendarstellung).....	3
1.1.4 Schulungen.....	4
1.1.5 Antikorruptionsrichtlinie (AKR).....	5
1.1.6 Gefährdungs- und Schwachstellenanalysen.....	5
1.1.7 Vernetzung mit den Beteiligungsgesellschaften.....	6
1.2 Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe.....	6
2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2019.....	6
3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2019.....	7
<b>II. Bekanntgegeben.....</b>	<b>7</b>



## **Korruptionsbericht 2019**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 14676**

#### Anlagen

1. Antikorruptionsrichtlinie in der Fassung vom 01.10.2019
2. Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe
3. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften

### **Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 20.11.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat turnusgemäß der Korruptionsbericht 2019 vorgelegt. Der Korruptionsbericht dokumentiert alle zwei Jahre die laufende Arbeit der Landeshauptstadt München (LHM) im Kampf gegen Korruption und zeigt dem Stadtrat den jeweils für den Berichtszeitraum aktuellen Entwicklungsstand auf.

Dieser Korruptionsbericht schließt unmittelbar an die Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V09312 und Nr. 14-20/V 09313 vom 08.11.2017 an. Er umfasst den Zeitraum **Juli 2017 bis Juni 2019**.

Die Weiter- und Neuentwicklung genereller Konzepte und spezieller Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption werden für den Hoheitsbereich unter Ziff. 1 und für die städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Ziff. 2 dargestellt. Die Aufstellung, welche Korruptionsfälle mit Bezug zur LHM im Berichtszeitraum von der Staatsanwaltschaft verfolgt wurden, erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14677 (vgl. Ziff. 3).

#### **1. Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2019**

Die LHM hat auch im aktuellen Berichtszeitraum neue Maßnahmen im Kampf gegen Korruption ergriffen sowie die bisherigen Konzepte weiterentwickelt.

##### **1.1 Zentrale Maßnahmen der Antikorruptionsstelle**

Die Arbeit der Antikorruptionsstelle (AKS) umfasste auch im vorliegenden Berichtszeitraum die Bereiche der Prävention und Bekämpfung von Korruption. Erstmals seit langem konnte die

AKS den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im präventiven Bereich setzen.

Im repressiven Bereich sind die seit 2014 bekannten Korruptionsfälle an den Wertstoffhöfen (WSH) weitestgehend abgeschlossen. Lediglich ein Strafverfahren ist noch offen. Im präventiven Bereich standen Einzelfallberatungen von Referaten und Eigenbetrieben ebenso im Fokus wie die Durchführung von Schulungen. Parallel hierzu konnte die AKS zentrale Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption ergreifen und weiterentwickeln.

### **1.1.1 Wechsel Gesamtstädtischer Antikorruptionsbeauftragter (AKB) – Ausbau bestehender Netzwerke**

Zum 02.01.2018 hat Herr Stadtdirektor Stephan Westermaier neben der Leitung der Abteilung Recht im Personal- und Organisationsreferat (POR-P 1) auch die Funktion des Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten (GAKB) von Frau Stadtdirektorin Dr. Angelika Beyerle übernommen.

Der personelle Wechsel in der Funktion des GAKB war Anlass für ein Treffen zwischen Herrn Westermaier, den Mitgliedern der AKS und Vertretern der für Korruptionsstraftaten zuständigen Abteilung IX der Staatsanwaltschaft München I am 24.07.2018 im Rathaus. Hier stand neben dem persönlichen Kennenlernen auch ein fachlicher Austausch auf dem Programm. Die Staatsanwaltschaft betonte bei dieser Gelegenheit die ausgesprochen gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der LHM in Bezug auf Korruptionssachverhalte.

Darüber hinaus pflegt die AKS einen engen Kontakt und Austausch zur Kriminalpolizei München, insbesondere dem für Korruptionsstraftaten zuständigen Kommissariat K73.

Diese konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden hat sich auch im aktuellen Berichtszeitraum bewährt, da es in Praxisfällen regelmäßig gelungen ist, ermittlungstaktische Maßnahmen gut miteinander abzustimmen. Um das Vorgehen bei Durchsuchungen städtischer Dienststellen und die in diesem Zusammenhang bestehenden Pflichten für die auf Seiten der LHM Beteiligten möglichst klar zu skizzieren, erarbeitet die AKS in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft derzeit einen „Leitfaden zur Vorgehensweise bei Durchsuchungen“.

Im November 2018 nahm Herr Westermaier an einer Veranstaltung von Transparency International Deutschland e.V. in den Räumen der Bayerischen Landesvertretung in Berlin teil. Transparency Deutschland hatte zu einem praktischen Erfahrungsaustausch für Ombudsleute, Vertrauensanwälte und Antikorruptionsbeauftragte aus Bund und Ländern sowie aus der Wirtschaft eingeladen. In seiner Funktion als GAKB hielt er dort einen Vortrag zur Korruptionsprävention bei der LHM, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Herr Westermaier konnte die Teilnahme an der Veranstaltung zudem nutzen, um neue Netzwerke zu gründen und bestehende auszubauen. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Veranstaltung deutlich, dass die LHM mit ihrem aktuellen Maßnahmenbündel zur Korruptionsprävention und -bekämpfung im bundesweiten Vergleich sehr gut aufgestellt ist.

Des Weiteren haben Mitglieder der AKS an verschiedenen Fortbildungen teilgenommen, um

sich auch auf bundesweiter Ebene über die aktuellen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung zu informieren und auszutauschen. Zu nennen sind hier zum Beispiel das zweitägige Praxisseminar der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht in Berlin zum Thema „Handhabung von Geschenken, Belohnungen und anderen Vorteilen im öffentlichen Sektor“ im Januar 2019 oder die Jahrestagung des Instituts für Korruptionsprävention e.V. und der Hochschule Hof zum Thema „Was tun im Korruptionsfall? Vorbereitet sein!“ im Juli 2019.

### **1.1.2 AKB-Treffen**

Am 16.11.2017 und 15.11.2018 lud die AKS zu den jährlich stattfindenden Treffen der städtischen Antikorruptionsbeauftragten (AKB) ein, an welchen die AKB der Referate und Eigenbetriebe sowie deren Stellvertretungen teilgenommen haben. Die Treffen waren wie gewohnt konstruktiv und für alle Teilnehmenden bereichernd.

Themen des Treffens im November 2017 waren neben dem Tätigkeitsbericht der AKS zu ausgewählten Grundsatzprojekten und aktuellen Schwerpunkttätigkeiten die Evaluierung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR), ein Rückblick auf das erste Jahr der elektronischen Antragstellung sowie ein Bericht über die aktuellen Schulungsreihen FK200 und FK245.

Am Treffen im November 2018 nahm eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft München I, Abteilung IX (Korruptionsdelikte) teil und hielt einen Vortrag über den Gang strafrechtlicher Ermittlungsverfahren und insbesondere über Voraussetzungen und Ablauf von Durchsuchungen, wobei sie die gute Zusammenarbeit mit der LHM herausstellte. Daneben waren der Tätigkeitsbericht der AKS, die Überarbeitung der Dienstanweisung AKB (DA-AKB), die Fortschreibung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR) sowie Einzelthemen der elektronischen Antragstellung Gegenstand.

Für das anstehende AKB-Treffen am 25.11.2019 konnte die AKS bereits einen Vertreter des bei der Kriminalpolizei München für Korruptionsstraftaten zuständigen Kommissariats K73 als Gastredner gewinnen.

### **1.1.3 Kommunikationskanäle (Außendarstellung)**

Die AKS konnte im Berichtszeitraum das Informationsangebot zu den Themen Korruptionsprävention und -bekämpfung bei der LHM erneut ausbauen und dabei die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle nutzen. Der Fokus bei der Verbreitung der Informationen lag insbesondere auf den neuen Medien.

Wie bereits im Korruptionsbericht 2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09312) angekündigt, wurde die Internet-Präsenz der AKS grundlegend neu gestaltet und im April 2019 online gestellt. Auf muenchen.de finden sich nun unter „Landeshauptstadt München gegen Korruption“ Statements des Oberbürgermeisters sowie der Referatsleitungen, mit denen diese klar Position gegen Korruption beziehen. Zudem enthält die Seite neben der Rubrik FAQ auch eine Übersicht zu den städtischen Maßnahmen der Korruptionsprävention und -bekämpfung.

Auch der AKS-Auftritt im Intranet (WiLMA) wurde grundlegend überarbeitet und inhaltlich neu gestaltet. Die neuen Seiten wurden ebenfalls im April online gestellt. Durch das breite Informationsangebot und die Möglichkeit der Einstellung von News auf der WiLMA-Seite hat die AKS jetzt die Möglichkeit, alle Beschäftigten der LHM mit WiLMA-Zugang unmittelbar mit relevanten Informationen zu versorgen. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, was man auch an den Abonnentenzahlen, Kommentaren und „likes“ in WiLMA sieht.

Die AKS hat darüber hinaus einen kurzen Erklärfilm zur AKR produziert, der im Mai 2019 zunächst stadtweit in WiLMA und im Anschluss daran im Internet auf muenchen.de unter „Landeshauptstadt München gegen Korruption“ veröffentlicht wurde. Mit dem Film gelingt es, alle zentralen Aussagen der AKR komprimiert, anschaulich und ansprechend darzustellen. Die Beschäftigten der LHM reagierten mit großer, positiver Resonanz und posteten viele lobende Kommentare in WiLMA.

Zunächst im Intranet und dann in WiLMA wurden auf der Seite der AKS zudem regelmäßig weitere Artikel oder Rundschreiben veröffentlicht, wie zum Beispiel die jährlichen Info-Schreiben zur Wiesen und zur Weihnachtszeit mit Hinweisen zur Annahme von Zuwendungen. Die ebenfalls online veröffentlichten Preisrätsel anlässlich des internationalen Antikorruptionstages am 09.12. hat die AKS genutzt, um den städtischen Beschäftigten spielerisch Inhalte zur Korruptionsprävention zu vermitteln.

Des Weiteren wurde in WiLMA ein gesonderter Arbeitsraum für die AKB der Referate und Eigenbetriebe und die AKS eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine Kommunikations- und Datenaustauschplattform, die einen stadtweiten, schnellen Austausch über relevante Themen ermöglicht. Zudem sind dort alle für die AKB relevanten Unterlagen hinterlegt.

#### **1.1.4 Schulungen**

Auch in den Jahren 2018 und 2019 lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit der AKS im Bereich Schulung und Fortbildung. Das von der AKS zusammen mit der Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats (POR-P 6) entwickelte stadtweite Schulungskonzept zur Korruptionsprävention für die circa 3.700 Führungskräfte der LHM wurde weiterhin erfolgreich umgesetzt.

So wurden neue Führungskräfte im Rahmen der Pflichtschulungsreihe SFK 200 (Rahmenbedingungen von Führung) zu den Erscheinungsformen von Korruption, den typischen Täterprofilen, den drohenden straf- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie zum Beitrag der Führungskräfte zur Korruptionsprävention durch die AKS geschult. Daneben wurde mit der Schulungsreihe SFK 250 auch eine Pflichtfortbildung für Führungskräfte jeweils eines Referates bzw. einer Dienststelle angeboten und durchgeführt. Beide Schulungsreihen erfolgen durch die AKS zusammen mit den jeweiligen AKB und laufen seit Juni 2014.

Für neue AKB wurde als Vorbereitung auf die eigene Schulungstätigkeit in den Reihen SFK 200 und SFK 250 im November 2017 wieder das gesonderte Schulungsformat „Mini-TTT“ („Train-The-Trainer“) durchgeführt.

Am 26.09.2018 nahm die AKS an einem Treffen der städtischen Pressesprecherinnen und -sprecher teil. Die AKS konnte dort ihr Thema und ihre Arbeit vorstellen. Ziel des Treffens war das persönliche Kennenlernen und die Vernetzung mit den Pressesprecherinnen und -sprechern. Der direkte Draht ist hilfreich, wenn es bei Presseanfragen zu Korruptionssachverhalten darum geht, schnell und angemessen zu reagieren. Gleichzeitig konnte im Rahmen des Treffens ein von der AKS vorbereiteter Mustertext für Presseanfragen zu Korruptionssachverhalten erörtert werden.

Weiter veranstaltete die AKS am 09.07.2019 eine „Multiplikatorenschulung“ für die Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats, P 6.12. Den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern für die Studiengänge BWL mit Schwerpunkt Public Management (B.A.), Bachelor of Laws Öffentliches Recht (LL.B.), Verwaltungsinformatik, Informatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik kommunal (B.Sc.) und Soziale Arbeit (B.A.) wurde dabei das notwendige Knowhow vermittelt, damit neue Studierende schon im Rahmen der Einführungstage zu Beginn des Studiums für das Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung sensibilisiert werden können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die von den Mitgliedern der AKS durchgeführten Schulungen Wirkung zeigen. Positive Effekte in Bezug auf die Sensibilisierung der Beschäftigten sind klar erkennbar, wie auch die große Zahl von Hinweisen/Anzeigen oder Anfragen seitens Beschäftigter der LHM zeigt. Gleichzeitig konnte die LHM durch eine Vielzahl von Zurückweisungsschreiben an Dritte als Reaktion auf unzulässige Zuwendungen an städtische Beschäftigte etwa im Sozialreferat oder im Kreisverwaltungsreferat auch nach außen klarstellen, dass Korruption bei der LHM keinen Platz hat.

### **1.1.5 Antikorruptionsrichtlinie (AKR)**

Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) ist inzwischen seit fünf Jahren in Kraft und hat sich gut bewährt. Im Wesentlichen gilt die AKR nach wie vor unverändert. Im Wege einer fortlaufenden Evaluierung mit den AKB wurden zuletzt kleinere Konkretisierungen vorgenommen. Die aktuell geltende Fassung (**Anlage 1**) ist am 01.10.2019 in Kraft getreten

Um den städtischen Beschäftigten die Handhabung der AKR zu erleichtern, wurde zunächst im Intranet und dann im WiLMA-Auftritt der AKS eine Liste zum Begriff der öffentlichen Verwaltung im Sinne der AKR bereitgestellt. Die Liste dient als „whitelist“ zur Klarstellung, welche Institutionen als öffentliche Verwaltung im Sinne von § 4 AKR einzustufen sind und schafft somit Rechtssicherheit.

### **1.1.6 Gefährdungs- und Schwachstellenanalysen**

Ziel einer Gefährdungsanalyse ist, besonders korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche zu identifizieren, damit dort Risiken durch präventive Maßnahmen gemindert werden können. In Teilbereichen der Stadtverwaltung werden bereits regelmäßig Gefährdungsanalysen durchgeführt (vgl. **Anlage 2**). Im Vorfeld der Durchführung von stadtweiten Gefährdungsanalysen wird derzeit ein Projekt zur Pilotierung aufgesetzt. Die AKS steht im

Austausch mit einzelnen Referaten, um geeignete Geschäftsbereiche für die Pilotphase festzulegen.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Korruptionsprävention liefert die in den meisten städtischen Referaten vorhandene Innenrevision. Wie aus den als **Anlage 2** beigefügten Berichten über die Maßnahmen der städtischen Referate und Eigenbetriebe hervorgeht, werden seitens der Innenrevisionen viele Schwachstellenanalysen durchgeführt – also Geschäftsprozesse auf deren Korruptionsrisiko und ein mögliches Minimierungspotential hin durchleuchtet.

Der Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte hält die Innenrevision auch vor diesem Hintergrund für ein sehr wichtiges Instrument zur Korruptionsprävention. Daher seine ausdrückliche Empfehlung an alle städtischen Referate und Eigenbetriebe, sofern noch nicht vorhanden, eine Innenrevision oder vergleichbare Controlling-Instrumente zu etablieren. Die Digitalisierung bietet in diesem Zusammenhang viele Chancen, Maßnahmen wie computergestützte Kontrollen oder Plausibilitätsprüfungen schneller und effektiver durchzuführen. Dieses Potential sollte auch mit dem Fokus auf Korruptionsprävention bestmöglich genutzt werden.

### **1.1.7 Vernetzung mit den Beteiligungsgesellschaften**

Um sich mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften besser zu vernetzen, hat die AKS mit diesen über die Betreuungsreferate Kontakt aufgenommen und deren Interesse nach einem persönlichen Austausch abgefragt. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv, das Angebot der AKS wurde dankend angenommen. Da die einzelnen städtischen Beteiligungsgesellschaften im Hinblick auf Faktoren wie Größe, Korruptionsrisiken etc. sehr heterogen sind, arbeitet die AKS derzeit ein Konzept aus, welches Format eines oder mehrerer Treffen den Bedarf der Beteiligungsgesellschaften am besten abdeckt. Ein erstes Treffen ist hiernach für 2020 geplant.

### **1.2 Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe**

Auch in den Referaten und Eigenbetrieben haben die dortigen AKB in enger Abstimmung mit der AKS Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung weiterentwickelt.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild und eine übersichtliche Darstellung der ergriffenen Maßnahmen zu erreichen, hat die AKS erstmals ein Muster für die Stellungnahmen der Referate und Eigenbetriebe erstellt. Die Referate und Eigenbetriebe haben für den Zeitraum seit Juli 2017 unter Verwendung des Musters Stellung genommen.

Die von den Referaten und Eigenbetrieben mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit jeweils alphabetisch geordnet – in **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.



## **2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2019**

Um ein einheitliches Erscheinungsbild und eine übersichtliche Darstellung der ergriffenen Maßnahmen zu erreichen, hat die AKS erstmals ein Muster für die Stellungnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften erstellt und über die Betreuungsreferate an diese die Bitte herangetragen, für den Zeitraum seit Juli 2017 unter Verwendung des Musters Stellung zu nehmen.

Die Rückmeldungen der Betreuungsreferate ergaben ein insgesamt erfreuliches Bild. Die im April 2011 von Oberbürgermeister Christian Ude als Mindeststandards vorgegebenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung sind mittlerweile in nahezu allen Beteiligungsgesellschaften implementiert. Darüber hinaus haben viele Gesellschaften weitergehende präventive Maßnahmen ergriffen.

Die von den Betreuungsreferaten mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit alphabetisch geordnet nach den einzelnen Gesellschaften – in **Anlage 3** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

Bei der Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG handelt es sich um eine Finanzierungsgesellschaft, die weder über Sachmittel noch Personal verfügt und kein operatives Geschäft betreibt. Die Umsetzung der vorgegebenen Mindeststandards ist dieser Gesellschaft deswegen nicht möglich, ein Bericht erfolgt daher nicht.

## **3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2019**

Die nach Referaten, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften unterteilte tabellarische Darstellung der Korruptionsfälle im Berichtszeitraum wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 14677).

Aus den exakten Daten der darzustellenden Sachverhalte, bei denen teilweise eine genaue Zuordnung der Funktion und des Zeitpunkts der Aufdeckung erfolgt, lassen sich mit entsprechenden Nachforschungen möglicherweise Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen. Deren schützenswerte Interessen müssen von der LHM durch die Behandlung dieser Thematik in nichtöffentlicher Sitzung gewahrt werden.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Bär, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat nimmt den Korruptionsbericht 2019 zur Kenntnis.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## **III. Abdruck von I. und II.**

unter Umschlag

**-vertraulich-**

über das Direktorium HA II-V-Stadtratsprotokolle  
Direktorium – Dokumentationsstelle  
Revisionsamt

zur Kenntnis.

## **IV. Wv. POR, P 1**